

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. Januar 2010

Nr. 2010/119

### **Projekt "Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2010, Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2007 bis 2010": Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Kanton Solothurn fördert Kultur und zeichnet herausragende Leistungen aus. Auf Antrag des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beschloss der Solothurner Regierungsrat erstmals am 17. November 1997 (RRB Nr. 2731), gute Architektur im Kanton Solothurn auszuzeichnen. Der Regierungsrat beauftragte das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung mit der Projektausführung, gleichzeitig wurde eine Partnerschaft mit dem sia Sektion Solothurn eingegangen. Dazu wurde ein neues Auszeichnungsverfahren vereinbart. Vier Auszeichnungen sind im 3-Jahres Rhythmus durchgeführt worden, die gutes Bauen in den Jahren 1996 bis 2006 dokumentieren. Die Auszeichnung soll 2010 zum fünften Mal lanciert werden und Werke aus dem gestalteten Lebensraum von 2007 bis 2010 berücksichtigen.

Ziel ist die Auszeichnung von Architektur, Ingenieurwesen und anderen wissenschaftlichen Disziplinen aus den Bereichen Bau, Technik und Umwelt. Gewürdigt werden ganzheitliche und zukunftsfähige, in jeder Beziehung verantwortungsvolle, nachhaltige und qualitativ herausragende Lösungen im gestalteten Lebensraum. Die Auszeichnung bekräftigt die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bedeutung der ausgeführten Werke und sie soll kreatives, innovatives sowie qualitativvolles Schaffen fördern.

Die Auszeichnungen erfolgen durch eine unabhängige Jury, die vom Kantonalen Amt für Kultur und Sport, dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung und dem sia Sektion Solothurn eingesetzt wird. Die Jury setzt sich aus zwei 3 bis 5 stimmberechtigten Mitgliedern aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Planung zusammen. Bei Bedarf können weitere Spezialisten beratend beigezogen werden. Die Projektleitung begleitet die Juryarbeit ohne Stimmrecht.

Die Würdigung der ausgezeichneten Werke erfolgt im Rahmen einer Dokumentation in 2 Kategorien: einerseits als Auszeichnung und andererseits als Anerkennung. Maximal 3 herausragende Werke erhalten eine Auszeichnung. Sie werden in einer Filmdokumentation sowie 4 Seiten Dokumentation im Katalog festgehalten. Weitere maximal sechs Werke erhalten eine Anerkennung und werden im Katalog mit einer je 2-seitigen Dokumentation gewürdigt. Alle anderen eingereichten Projekte werden im Katalog dokumentiert (maximal 9 Projekte pro Seite).

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung beabsichtigt, den Wettbewerb „Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2010, Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2007 bis 2010“ zusammen mit der sia Sektion Solothurn auszuschreiben. Es ist vorgesehen, einen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen mit anschliessender Präsentation und Dokumentation (Filmdokumentation und Werkkatalog) im Rahmen der Grenchner Wohnbautage 2010.

Das Projektbudget rechnet mit einem Kostendach von Fr. 175'000.--. Der sia Sektion Solothurn leistet daran einen Beitrag von Fr. 30'000.--. Das Kuratorium stellt Antrag auf Bewilligung eines Projektbeitrages von Fr. 145'000.-- aus dem Lotterie-Fonds.

Projektleitung und Federführung obliegt partnerschaftlich der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung und der sia Sektion Solothurn. in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport beantragt, dem Projekt zuzustimmen.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Der Regierungsrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Projekt „Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2010, Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2007 bis 2010“ der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung.
- 2.2 Dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport ist für den Wettbewerb „Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2010, Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2007 bis 2010“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 145'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.
- 2.4 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird beauftragt, gemeinsam die mit dem Projekt verbundenen Verträge abzuschliessen und die Ausführung zu überwachen, bzw. zu begleiten. Gleichzeitig erhält es die Bewilligung, die für das Projekt vorgesehenen Jurypersonlichkeiten gemeinsam mit dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung und dem sia Sektion Solothurn direkt zu verpflichten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
 Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Architekturauszeichn.doc  
 Departement für Bildung und Kultur (7) VEL, DK, YJP, LS, PHG, em  
 Amt für Kultur und Sport (60) (für sich und zuhanden des Kuratoriums)  
 Amt für Volksschule und Kindergarten (2)  
 Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen (2)  
 Abteilung Kulturpflege (2)  
 Sportfachstelle (2)  
 Hochbauamt (3)  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3) (für sich und Kulturgüterschutz)  
Staatskanzlei (3)  
Kantonale Drucksachenverwaltung (2)  
sia Sektion Solothurn (2) (Versand durch Amt für Kultur und Sport)